



Freie und Hansestadt Hamburg

Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration

Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration
Postfach 76 01 06, 22051 Hamburg

Amt für Familie
Abteilungsleitung
Familie und Kindertagesbetreuung

An alle Hamburger Kita Träger
und Kitas

Post Postfach 76 01 06, 22051 Hamburg
Sitz Hamburger Str. 37, 22083 Hamburg
Telefon +49 40 428 63-2438
E-Fax +49 40 4279-61051
E-Mail Dirk.Bange@soziales.hamburg.de

Hamburg, 8. März 2021

Corona Pandemie – Einführung des eingeschränkten Regelbetriebs

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Kita-Leitungen,

mit der Einführung einer bereits ab dem 10. März 2021 verbindlich geltenden Teststrategie sowie der vorzeitigen Möglichkeit zur Impfung für Beschäftigte in der Kindertagesbetreuung seit Mitte vergangener Woche, wird der Gesundheitsschutz der Beschäftigten über die bisherigen Maßnahmen hinaus deutlich verbessert. In Verbindung mit den bereits etablierten Hygienekonzepten der Hamburger Kindertagesstätten ermöglichen Sie uns, das bestehende Betreuungsangebot auszuweiten.

Die letzten Wochen haben Kinder und ihre Familien stark belastet und auch im Zuge der geplanten ersten Öffnungen in einzelnen Tätigkeitsbereichen, zeichnet sich ein erhöhter Bedarf der Inanspruchnahme von Betreuungsangeboten in der Kindertagesbetreuung ab. Daher hat der Hamburger Senat entschieden, ab dem 15. März 2021 in den eingeschränkten Regelbetrieb zurückzukehren.

Ab diesem Zeitpunkt können grundsätzlich wieder alle Kinder im Umfang von mindestens 20 Stunden pro Woche in den Einrichtungen betreut werden. Darüber hinaus können in folgenden Fällen die Betreuungszeiten in vollem Umfang in Anspruch genommen werden:

- Kinder mit einem dringlichen sozialpädagogischen Förderbedarf,
- Kinder deren Eltern eine berufliche Tätigkeit ausüben, die für die Daseinsvorsorge, für die Aufrechterhaltung der wichtigen Infrastrukturen oder die Sicherheit notwendig ist,
- Kinder alleinerziehender Eltern,

- aus familiären Gründen oder aus besonders gelagerten individuellen Notfällen.

Das Erbringen von Nachweisen über den Bedarf ist seitens der Eltern nicht notwendig. Vielmehr sind die Hamburger Kindertagesstätten dazu angehalten einvernehmliche Lösungen mit den Eltern zu finden. Bei personellen Engpässen haben die Einrichtungen darüber hinaus die Möglichkeit, in Absprache mit der Kita-Aufsicht der Sozialbehörde Einschränkungen der Betreuungszeit vorzunehmen.

Zusätzlich zur Test- und Impfstrategie sind auf Basis Ihrer Rückmeldungen die Handlungsempfehlungen der Fassung VIII in Bearbeitung.

In der Anlage erhalten Sie zudem das Rundschreiben für die Hamburger Kita-Eltern zur Einführung des eingeschränkten Regelbetriebes. Wir bitten Sie dieses Schreiben den Eltern der von Ihnen betreuten Kinder zur Verfügung zu stellen.

Wie schon für die Zeit der erweiterten Notbetreuung ab dem 25. Januar 2021 gilt auch für die Zeiten des eingeschränkten Regelbetriebs ab 15. März 2021 bis vorerst 28. März 2021, dass die Elternbeiträge (Familieneigenanteile) ausgesetzt werden.

Aktuelle Informationen für Sie als Fachkräfte stellen wir Ihnen darüber hinaus stets unter <https://www.hamburg.de/infos-fuer-kitas> bereit. Dort überarbeiten wir die Inhalte regelmäßig und passen sie an die aktuelle Beschlusslage an.

Bitte informieren Sie alle Eltern über diese Einführung des eingeschränkten Regelbetriebs. Hierfür haben wir ein Informationsblatt beigefügt. Eltern erhalten Informationen auch stets unter www.hamburg.de/kita.

Den vollständigen Text der aktuellen Rechtsverordnung finden Sie weiterhin unter folgendem Link: <https://www.hamburg.de/verordnung/>.

Ich bedanke mich herzlich für Ihren Einsatz und den Ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Darüber hinaus möchte ich Sie bitten, auch weiterhin besonnen mit den Abstands- und Hygieneregeln sowie den Kontaktbeschränkungen umzugehen, um gemeinsam einen Anstieg des Infektionsgeschehens zu vermeiden.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Dirk Bange